

Homophobie und Verfolgung von LGBTs in Nigeria



zwei Homosexuellen wurden im Januar 2014 von einem Mob zu Tode geprügelt. Die anwesende Polizei griff nicht ein. Kurz zuvor war das ebenfalls im Januar 2014 in Kraft getretene verschärfte Gesetz gegen Homosexualität in Kraft getreten. Es stellt nicht nur gleichgeschlechtliche Sexualität unter Strafe, sondern u.a. auch gleichgeschlechtlichen Eheschließungen, selbst wenn sie im Ausland stattfanden.

Homosexuelle Handlungen sind in Nigeria nach Bundesgesetzen seit 1901 verboten, einer Zeit, als Nigeria noch aus den britischen Protektoraten Nord-Nigeria und Süd-Nigeria bestand. Abschnitt 214 bis 217 des nigerianischen Strafgesetzbuches verbieten homosexuelle Handlungen noch heute. In den zwölf nördlichen Bundesstaaten, in denen die Scharia - das islamische Rechtssystem - als Strafgesetz eingeführt wurde, sind homosexuelle Handlungen ein Kapitalverbrechen, für das die Scharia die Todesstrafe

gottgegebene Gender-Identität aufzugeben, wie gegen die vermeintlich gottgegebenen Geschlechterrollen in der Sexualität zu verstoßen.

Umfragen ergeben regelmäßig, dass eine überwiegende Mehrheit der Nigerianer – teils weit über 90 Prozent – der Meinung sind, Homosexualität darf nicht als Lebensweise akzeptiert werden. Neben dem durch extreme Homophobie vergifteten Ton in jedweder Diskussion über das Thema manifestiert sich diese Ablehnung vor allen in weit verbreiteter Unterstützung für Nigerias Anti-Homosexualitäts-Gesetzgebung – einer Gesetzgebung, die der international besser bekannten Gesetzgebung zum gleichen Thema in Uganda an extremer Härte kaum nachsteht.

Langjährige Gefängnisstrafen nach Gutdünken

Ein Kernkonzept in dieser Art von Gesetzgebung ist der Gedanke, dass bestimmte sexuelle Handlungen, vor allem Sexualität zwischen zwei Männern, „gegen die natürliche Ordnung“ verstoße. Im Gegensatz zur üblichen juristischen Praxis, alle möglicherweise relevanten Begriffe in der Gesetzgebung genauestens zu definieren, werden hier langjährige Gefängnisstrafen im Grunde nach Gutdünken verhängt, basierend auf der fragwürdigen Vorstellung, dass bestimmte Handlungen gegen eine unbestimmte und nicht definierte „natürliche Ordnung“ verstoßen, die gleichzeitig schutzwürdig genug ist, um zu ihrer Verteidigung harte Gesetze zu erlassen. Handlungen die im Übrigen erwiesenermaßen auch zwischen Tieren in der freien Wildbahn ohne jede Einmischung des Menschen stattfinden und damit nach jedem vernünftigen Maßstab Teil der Natur sind.

Man muss an dieser Stelle kaum betonen, dass diese menschenfeindlichen Vorstellungen sich über die Tatsachen der Naturwissenschaft hinwegsetzen. Naturgesetze kann man nicht brechen. Alles was ein Mensch tatsächlich tut, mag zwar kulturelle Vorstellungen verletzen, Verstöße gegen die Naturgesetze können es nicht sein. Das gesamte Konzept trotz dem gesunden Menschenverstand. Fast alles, was wir heute tun, wird durch die Errungenschaften unserer Zivilisation bestimmt. Es sind damit Abweichungen vom vermeintlichen „Naturzustand“ aus einer Zeit, bevor unsere Vorfahren anfangen, Technologien zu entwickeln – wie auch Ideen und Prinzipien, die vom „Recht des Stärkeren“ wegführten und die Grundlage unserer Menschenrechte bildeten.

[Weitere Infos zu sexuellen Minderheiten](#)